



Anpassung oder Verweigerung? Zum kritischen Umgang mit Normen in der Sozialpädagogik

Helmut Johach

Beitrag bei der Jahrestagung der Internationalen Erich-Fromm-Gesellschaft 1989 in Böblingen zum Thema: „Erich Fromm und die Pädagogik“. – Der Beitrag wurde veröffentlicht unter dem gleichen Titel in: J. Classen (Hg.), *Erich Fromm und die Kritische Pädagogik*, Weinheim und Basel (Beltz Verlag) 1991, S. 32-57..

Copyright ©1991 und 2011 bei Dr. Helmut Johach, Walpersdorfer Str. 13, D-91126 Rednitzhembach, E-Mail: helmut.johach[at-symbol]web.de

Persönliche Vorbemerkungen

Als ich Ende der Sechziger Jahre in Tübingen die Fächer Philosophie, Soziologie, Psychologie und Pädagogik studierte, fiel dies in eine Zeit, die heute, mehr als 20 Jahre später, eher nostalgische Erinnerungen weckt, als dass wir jene Hoffnungen auf eine humanere, gerechtere Gestaltung aller gesellschaftlichen Lebensverhältnisse, die die 68er-Generation beflügelten, ungebrochen in die Gegenwart zu übertragen vermöchten. Trotzdem meine ich, dass wir der Studentenbewegung einige gültig gebliebene Orientierungen verdanken, auch wenn die von ihr ausgehenden Impulse in der Politik nur begrenzte Wirksamkeit entfalten konnten, die Etats der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer seit einiger Zeit zugunsten von Technik- und Rationalisierungswissenschaften zusammengestrichen werden und der Kurswert von Pädagogik und Sozialpädagogik unter dem Vorzeichen der politischen Wende stark abgenommen hat. Ich nenne nur einen zentralen Punkt:

In Pädagogik und Sozialpädagogik löste die Studentenbewegung einen Paradigmenwechsel aus, indem sie das bis dahin dominierende geisteswissenschaftliche Erkenntnismodell, das in den 60er Jahren mit dem kritischen Rationalismus um die Vorherrschaft stritt (vgl. W. Brezinka, 1971; D. Brenner, 1973), durch die

Auffassung von Pädagogik als kritischer Sozialwissenschaft ersetzte. In der näheren Auslegung insbesondere des Emanzipationsbegriffs unterschieden sich zwar „bürgerliche“ und „marxistische“ Theoretiker (vgl. z. B. H. Giesecke, 1973, S. 98ff. und H. J. Gamm, 1974, S. 113ff.); man war sich jedoch weitgehend darüber einig, dass eine Theorie der Erziehung einerseits nicht ohne Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse, d. h. der sozialen Einflüsse und Determinanten im Sozialisations- und Erziehungsprozess, andererseits nicht ohne praktisch-politische Vorstellungen, woraufhin Individuum und Gesellschaft zu entwickeln seien, betrieben werden könne. In der Praxis waren es damals die Versuche mit „antiautoritärer“ Erziehung, angeregt durch das Buch des Reich-Schülers A. Neill (1969, mit einem Vorwort von Erich Fromm, s. a. E. Fromm, 1960e, GA IX, S. 409-414; dazu vgl. H. H. Karg, 1983), die ein neues Verständnis von Pädagogik als repressionsfreier, dialogischer, auf Selbst- und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen abzielender Erziehungspraxis einleiteten. Trotz gegenläufiger Bestrebungen konservativer Kreise hat sich dieses fortschrittliche Pädagogik-Verständnis seither im wesentlichen durchgehalten.

Noch ein weiterer Punkt muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden: Für mich wie für viele, die damals studierten, gehört die Synthese von Marx und Freud zu den



Grundorientierungen, die ein bleibendes Erbe der Studentenbewegung darstellen. Man muss sich dazu vergegenwärtigen, dass in der akademischen Psychologie und Soziologie der Nachkriegszeit Freud und Marx bestenfalls als schillernde Randfiguren, nicht jedoch als Theoretiker von überragender Bedeutung gesehen wurden. Die Studentenbewegung musste deshalb, um einen Zugang zu diesen Quellen zu finden, auf Autoren zurückgreifen, die ihre Theorien im wesentlichen vor oder während der Zeit des Hitlerfaschismus entwickelt hatten. Einer der Propagatoren der Marx-Freud-Synthese, der als Mitbegründer der Kritischen Theorie zur Freudschen „Linken“ zählt (vgl. H. Dahmer, 1982, S. 300ff.), ist Erich Fromm. Es scheint mir daher legitim, bei einer Darstellung von Ansätzen einer progressiven Sozialpädagogik auf Fromm zurückzugreifen, auch wenn er sich selbst zum Thema Sozialpädagogik kaum direkt geäußert hat.

Ich möchte im folgenden so vorgehen, dass ich (1.) einige Konsequenzen aufzeige, die sich aus einer kritischen Theorie der Gesellschaft und des Individuums im Anschluss an Marx und Freud ergeben; dabei stütze ich mich hauptsächlich auf Fromm, streife aber auch andere marxistisch orientierte Psychoanalytiker wie Bernfeld und Reich. Daran schließt sich (2.) eine Anwendung dieses Ansatzes auf die Sozialpädagogik an, indem versucht wird, das abweichende Verhalten von Jugendlichen zu strukturellen gesellschaftlichen Gegebenheiten in Beziehung zu setzen und insbesondere den „sozialen Ort“ (S. Bernfeld, 1969c, Bd. I, S. 198-211) als Voraussetzung devianten Verhaltens hervorzuheben. Schließlich geht es (3.) um die Frage, welche Möglichkeiten zur Einübung alternativer Orientierungen - im Titel ist die Rede von Normen, man könnte jedoch auch mit Fromm von „Charakterorientierungen“ (1947a, GA II, S. 39ff.) sprechen - sich in sozialpädagogischen bzw. -therapeutischen Institutionen bieten. Im zweiten und dritten Abschnitt stütze ich mich vor allem auf eigene Erfahrungen mit Unterschicht-Klienten in einer sozialtherapeutischen Einrichtung (vgl. dazu H. Johach, 1985, 1991).

1. Die Verbindung von Marxismus und Psychoanalyse als Grundlage kritischer Sozialpädagogik

Der Gedanke, dass die Marxsche Theorie der Gesellschaft und die Hypothesen Freuds über den Ursprung neurotischer Konflikte zusammen eine konsistente Theorie ergeben könnten, war zu der Zeit, als Erich Fromm seine programmatischen „Bemerkungen über Psychoanalyse und historischen Materialismus“ (1932a, GA I, S. 37ff.) im 1. Band der *Zeitschrift für Sozialforschung* (1932) veröffentlichte, keineswegs so selbstverständlich, wie er uns heute, mehr als 50 Jahre später, erscheint. Freud war für die Marxisten ein „bürgerlicher“ Theoretiker und der Marxismus galt in psychoanalytischen Kreisen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als eine dogmatische Heilslehre, die mit wissenschaftlicher Erforschung des Menschen und der sozialen Verhältnisse wenig zu tun hatte. So gesehen ist die Bedeutung jener Pioniere, die versuchten, die Theorien von Freud und Marx zu einer Synthese zu bringen, nicht hoch genug einzuschätzen, ging es dabei doch um nicht weniger als darum, das offenkundige Defizit des Marxismus auf psychologischem Gebiet zu beheben und die unzureichenden gesellschaftstheoretischen Annahmen der Psychoanalyse durch ein zugleich kritisches wie wissenschaftlich fundiertes Verständnis von Gesellschaft zu ersetzen. Die zentrale Fragestellung, um die es bei dieser Synthese geht, zielt auf das Verbundensein und den Antagonismus von Individuum und Gesellschaft, den Einfluss sozio-ökonomischer Verhältnisse auf die psychische Struktur sowie die Aufrechterhaltung und Veränderung gesellschaftlicher Strukturen durch die menschliche Psyche.

Bei Fromm, Reich und Bernfeld erfolgt die Synthese von Psychoanalyse und Marxismus zwar aus einer vergleichbaren Grundorientierung heraus, jedoch mit unterschiedlicher Akzentsetzung und verschiedenartigen Resultaten. Ist für Reich die Psychoanalyse im wesentlichen eine naturwissenschaftlich-biologische Trieblehre, basierend auf der Zentralstellung der Sexualität, so wird dem Marxismus die ideologiekritische



Aufgabe zugewiesen, Sexualunterdrückung als Mittel der herrschenden Klasse zur Herrschaftsstabilisierung zu entlarven. Im „autoritären Miniaturstaat der Familie“ (W. Reich, 1981, S. 49) erfolge jene autoritäre Strukturierung des Menschen, die sich durch die „Verankerung sexueller Hemmung und Angst am lebendigen Material der sexuellen Antriebe“ (W. Reich, ebd., S. 49) immer wieder perpetuiere und damit zur Charakterdeformation führe. Reich liefert bei aller behaupteten Radikalität ein sehr simplifizierendes Erklärungsmodell für die massenhafte Verbreitung neurotischer Erkrankungen, indem er die Psychoanalyse auf Triebbiologie reduziert und die historische Dimension des Marxismus vernachlässigt. Aus der verkürzten Rezeption von Marx und Freud wird aber auch verständlich, dass sich Reich nach dem Scheitern der von ihm propagierten „sozialen Sexualökonomie“ immer mehr von der politischen Aktivität zurückzog und seine Therapie - zuletzt ohne konkreten Gesellschaftsbezug - auf das Lösen von Körperspannungen und die Freisetzung genitaler Aktivität reduzierte.

Differenzierter stellt sich die Position Erich Fromms dar: Zwar übernimmt auch er zunächst aus der Freudschen Psychoanalyse die Vorstellung, dass der menschliche Organismus ein von libidinösen Kräften beherrschter „Triebapparat“ (1932a, GA I, S. 46) sei, der durch die Familie als „psychologische Agentur der Gesellschaft“ (1932a, GA I, S. 42) an soziale und kulturelle Normen angepasst werde. Die im Sinne des Historischen Materialismus angenommene „Einwirkung der sozial-ökonomischen Bedingungen auf die Triebtendenzen“ (1932a, GA I, S. 56) wird jedoch weder pauschal als Sexualunterdrückung diffamiert, noch als klassen- oder schichtspezifische Ausprägung bestimmter Verhaltenscharaktere sozialisationstheoretisch differenziert; vielmehr geht es Fromm in erster Linie um den Nachweis gesamtgesellschaftlicher Einflüsse auf die psychische Struktur. Sein Konzept des „Gesellschafts-Charakters“ (1941a, GA I, S. 379ff.) geht aus von einer historisch-soziologischen Dynamisierung der psychoanalytischen Charaktertypologie, die die

jeweils vorherrschenden Charakterzüge auf wechselnde gesellschaftliche Erfordernisse bezieht. Die in diesem Ansatz implizierte Sozialkritik bezieht ihre Schärfe aus dem humanistischen Ideal des „produktiven“ oder „biophilen“ Charakters, dessen Entfaltung in der kapitalistischen Gesellschaft verhindert wird. Fromms Psychoanalyse reduziert sich nicht auf Sexualökonomie und sein Marxismus nimmt nicht nur Partei für die unterdrückte Klasse, sondern für das unterdrückte menschliche Potential schlechthin.

Nochmals eine andere Variante der Synthese von Marxismus und Psychoanalyse ergibt sich bei Siegfried Bernfeld: Sein Werk umfasst neben psychoanalytischen Untersuchungen zur frühen Kindheit grundlegende Beiträge zur therapeutischen Technik und Methodologie (S. Bernfeld, 1969a, Bd. II, S. 566-611); sein Bericht über das Kinderheim Baumgarten (S. Bernfeld, 1969b, Bd. I, S. 84-191), ein Erziehungsexperiment mit weitgehender Selbstverwaltung und sozialistischem Anspruch, gehört zu den klassischen Dokumenten psychoanalytisch fundierter Sozialpädagogik. Marxistische Gesichtspunkte kommen zum Tragen in der Hervorhebung des „sozialen Orts“ (S. Bernfeld, 1969c, S. 198ff.) als einer zentralen Bedingung dissozialen Verhaltens und in der Kritik an der herkömmlichen Pädagogik als Mittel zur Sicherung der „Macht der herrschenden Klasse“ (S. Bernfeld, 1973, S. 97). Die Psychoanalyse, die „Entwicklung, Trieb und Charakter“ ins Zentrum stelle, sei zu ergänzen durch Sozialwissenschaft in ihrer „härtesten und lebendigsten Form, der Marxschen“ (ebd., S. 67); erst aus der Verbindung von Psychoanalyse und Marxismus könne sich ein zureichendes Fundament für eine neue, zeitgemäße Pädagogik ergeben.

Für eine kritische Sozialpädagogik und die Auseinandersetzung mit dem Normproblem bieten vor allem Fromms und Bernfelds Gedankengänge wichtige Anknüpfungspunkte. Sozialisationstheoretisch ergibt sich aus dem Ansatz beider, dass es eine verkürzte Sichtweise wäre, die Wirksamkeit von Normen nur auf der Ebene des Bewusstseins, d. h. der kognitiven Ich-Leistungen, oder allein bei der strafenden, bewertenden und kontrollierenden Über-Ich-



Funktion anzusetzen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass gesellschaftliche Normen tief in zentrale Persönlichkeitsbereiche hineinwirken, indem sie in der libidinösen Struktur, der jeweiligen Charakter-Organisation, verankert sind. Der Prozess der Norm-Internalisierung verläuft größtenteils unbewusst; Normen als handlungsleitende Regeln werden im allgemeinen weniger reflektiert und diskursiven Begründungsprozeduren unterworfen, als durch Identifizierungen mit nah erlebten Bezugspersonen und in sozialen Gruppen übernommen. Ferner gilt: Normensysteme sind historischem Wandel unterworfen: z. B. tritt die Notwendigkeit des Sparens und Hortens, die für ein Stadium des Kapitalismus gegolten hatte, das noch nicht durch Überflussproduktion gekennzeichnet war, im entwickelten Kapitalismus zugunsten eines ungehemmten Konsumierens immer mehr zurück (1955a, GA IV, S. 117ff.). Verschiebungen in der ökonomisch-strukturellen Basis der Gesellschaft machen sich im normativen Überbau mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung bemerkbar; so ergeben sich häufig Widersprüche zwischen den Normensystemen, zu denen man sich rational bekennt, und solchen, nach denen man unbewusst handelt (vgl. 1968a, GA IV, S. 325). Schließlich ergibt sich neben dem historischen Aufweis gesamtgesellschaftlicher Veränderungen auch die Notwendigkeit, klassen- und schichtspezifische Differenzierungen zu berücksichtigen. So galt und gilt bis heute die Betonung der Sekundärtugenden „Bescheidenheit und Gehorsam“ für die unteren Klassen, von „Ehrgeiz und Aggressivität“ dagegen für die oberen Klassen (1947a, GA II, S. 151f.). Während für die wirtschaftliche und politische Elite selbständiges Handeln, Ellbogentaktik und Durchsetzungsvermögen gefordert werden, soll die Masse der Bevölkerung in Betrieben und Behörden, an Fließbändern und Bildschirmen fremdbestimmte Arbeit verrichten, ohne sich viele Gedanken zu machen, dabei froh sein, dass der Arbeitsplatz nicht wegrationalisiert wird, und das sauer verdiente Geld, soweit es nicht für die Miete und andere Fixkosten verbraucht wird, in Kaufhäusern und Supermärkten möglichst rasch wieder ausgeben.

Das sozialpsychologisch verfestigte Muster des homo consumens dient nach Fromm dazu, einen Wirtschaftsmechanismus in Gang zu halten, der schon längst nicht mehr daran orientiert ist, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, sondern der vom Profitinteresse, der Verwertung des Kapitals um seiner selbst willen, gesteuert ist. Die sozial erwünschten „Tugenden“ des Sich-ein-und-unterordnens, des Mitmachens und Stillhaltens, sofern nur der private Wohlstand dabei erhalten bleibt, sind angesichts der politisch-sozialen Realität also gewiß nicht dazu geeignet, als normative Grundorientierung in den pädagogischen Berufen zu dienen; Anpassung um jeden Preis kann nicht das Ziel sein. Auf der anderen Seite sollte man sich aber auch hüten - eine Gefahr, von der die Generation der Studentenbewegung, soweit sie in soziale Berufe drängte, nicht ganz frei war -, die eigenen Protestmotive den potentiellen Adressaten überzustülpen und aus der Solidarisierung mit den Unterdrückten und Zu-kurz-Gekommenen eine Identifizierung zu machen, die weder dem Helfer noch dem Klienten etwas nützt.

Um dies an einem Beispiel zu erläutern: Die Forderung der Studentenbewegung, dem „Konsumterror“ die Gefolgschaft zu verweigern - eine gesellschaftskritische Norm, die in den neuen sozialen Bewegungen wieder aufgegriffen wird -, lässt sich leicht von Dissidenten der bürgerlichen Mittelschicht verkünden und bis zu einem gewissen Grad auch leben, solange trotz gewisser Einschränkungen die Grundbedürfnisse befriedigt sind; dagegen stellt sich der Wunsch nach materiellem Wohlstand, symbolisiert z. B. im Besitz eines „besseren“ Autos, in sozialen Schichten, die ständig am Rand des Existenzminimums leben, wesentlich ausgeprägter dar. (Das gleiche Phänomen zeigt sich derzeit am sogenannten „Nachholbedarf“ in den östlichen Bundesländern.) Die Forderung, auf etwas zu verzichten, was man nicht hat, aber gerne hätte, klingt in den Ohren der Unterprivilegierten leicht wie Hohn - dies soll nicht heißen, dass die Sozialpädagogik ihre Normen nur an den Vorstellungen und Erwartungen der Klienten zu orientieren hätte, wohl aber, dass sie den lebensweltlichen Erfahrungshintergrund, dem sie entstammen,



nicht außeracht lassen darf.

Die Verbindung von Marxismus und Psychoanalyse erweist sich - soviel sollten diese Bemerkungen zeigen - für die Sozialpädagogik auch heute noch als aktuell. Vom Marxismus ist ein kritischer Gesellschaftsbegriff, von der Psychoanalyse eine tiefendynamische Sicht der Persönlichkeit zu entnehmen. Im Vergleich zu jener Generation, die die Vordenker der Marx-Freud-Synthese aus den Dreißiger Jahren wieder entdeckte und auf den Schild hob, müssen wir heute allerdings von der Erwartung, durch Pädagogik und kritische Sozialwissenschaften die Gesamtgesellschaft revolutionieren zu können, Abschied nehmen. Die Klientel der Sozialpädagogik ist kein revolutionäres Subjekt, das nur der Anleitung durch die kritische Intelligenz bedürfte, um die gesellschaftlichen Verhältnisse umzustürzen. Der nüchterne Verzicht auf eschatologische Heilshoffnungen bedeutet jedoch nicht, den freudo-marxistischen Kategorien der Gesellschaftstheorie und Persönlichkeitsanalyse den Abschied zu geben und auf praktisch-verändernde Schritte überhaupt zu verzichten. Gerade angesichts der sich aufspreizenden Schere zwischen der staatlicherseits mit Priorität betriebenen Förderung technologischer Großprojekte, die zugleich ein gewaltiges Gefährdungs- und Zerstörungspotential enthalten, und den massiven Kürzungen im sozialen Bereich bedürfen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen ebenso wie andere soziale Berufe mehr denn je eines langen Atems, um sich durch die politisch-soziale Realität nicht entmutigen zu lassen, sondern in Verbindung mit progressiven Kräften in den politischen Parteien, in der Friedens- und Ökologiebewegung und in zahllosen Initiativen an der Basis am Aufbau einer menschlicheren Gesellschaft mitzuwirken.

2. Gesellschaftliche Normen und die Entstehung von Dissozialität

Wer in einem sozialpädagogischen Beruf tätig ist, hat häufig - heutzutage allerdings nicht mehr ausschließlich - mit Jugendlichen zu tun, die aus dem bürgerlichen Normensystem herausfallen: z. B. mit Drogenabhängigen, Alkoholikern und

jungen Straftätlern, mit arbeitslosen Jugendlichen, Bewohnern von Obdachlosensiedlungen oder Insassen von Erziehungsheimen. Gemeinsam ist diesen Jugendlichen, dass sie sozial wenig integriert sind, durch ihr Verhalten auffällig werden und häufiger als andere Jugendliche ihres Alters mit dem Gesetz in Konflikt kommen. In der Fachliteratur hat sich als zusammenfassende Bezeichnung für die verschiedenen Formen sozialer Auffälligkeit der Terminus „Dissozialität“ (vgl. U. Rauchfleisch, 1981) eingebürgert, ein Terminus, der nicht zu so vielen Vorurteilen und Missverständnissen Anlass gibt wie der ältere Verwahrlosungsbegriff, der vor allem im medizinisch-juristischen Sprachgebrauch dominiert (vgl. N. Herriger, 1979, S. 11ff.). Gemeint ist damit ein abweichendes Verhalten, das Jugendliche auf verschiedene Weise als sozial unangepasst erscheinen lässt, von gelegentlichem Schuleschwänzen über Verkehrs- und Trunkenheitsdelikte bis hin zu sozial inkriminierten Handlungen wie Diebstahl, Drogenmissbrauch und Körperverletzung.

Typischerweise ist dissoziales Verhalten keineswegs „a-sozial“, sondern wie alles menschliche Handeln durch einen sozialen Rahmen - den der jeweiligen Gruppe oder Clique - geprägt, wobei allerdings die im Rahmen der Clique geltenden Normen von den gesellschaftlich anerkannten bzw. dominierenden abweichen. Es wird gelegentlich auch darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei abweichendem Verhalten häufig einfach um „Verhaltensformen der Unterklasse“ handelt, die „auf Dissozialität hin spezifiziert werden müssen“ (H. Thiersch, 1973, S. 32). Dabei ist davon auszugehen, dass Angehörige der sozialen Unterschicht und insbesondere Jugendliche aus sozialen Randgruppen und sozial schwachen Familien in der kapitalistischen Leistungsgesellschaft eher Gefahr laufen, auf die „schiefe Bahn“ zu geraten als Jugendliche aus Mittelschicht-Familien. Da Jugendliche aus Randgruppen infolge ihrer ungünstigen Ausgangsvoraussetzungen kaum in der Lage sind, im schulischen Auslesesystem und beim Konkurrenzkampf um knappe Arbeitsplätze mitzuhalten, ist ihnen der gesellschaftlich legitimierte Zugang zu Status- und



Konsumchancen weitgehend verschlossen. Andererseits wirkt das Warenangebot einer Überflusgesellschaft, die auch das Phänomen der Wohlstandskriminalität hervorgebracht hat, auf Jugendliche aus unteren sozialen Schichten doppelt verlockend; eher als andere Jugendliche, die gelernt haben, ihre gegenwärtigen Wünsche zugunsten künftiger Befriedigung aufzuschieben, unterliegen sie deshalb der Versuchung, zu illegitimen Mitteln zu greifen, um jene Konsumziele, die allgemein als erstrebenswert hingestellt werden, selbst zu erreichen oder sie, da sie legitimerweise nicht erreicht werden können, bei anderen zu zerstören.

Erich Fromm hat darauf hingewiesen, dass das Konsum- und Freizeitverhalten in den entwickelten kapitalistischen Ländern immer mehr durch die Maxime bestimmt wird, dass „jeder Wunsch sofort befriedigt werden muss und kein Verlangen frustriert werden darf“ (1995a, GA IV, S. 117). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Wirtschaftssystem nach der ihm eigenen Logik dem Zwang unterliegt, neue Absatzmärkte für seine Überproduktion zu erschließen, und dies heißt: den Konsum anzuhetzen, indem ständig neue Bedürfnisse geweckt werden. Das System der Werbung beruht darauf, dass ungestillten Sehnsüchten Erfüllung verheißen wird; faktisch werden jedoch künstliche Bedürfnisse geschaffen und Versprechungen gemacht, die durch Kauf und Konsum von Waren nicht einlösbar sind. Man will, indem man konsumiert, sich „etwas Gutes tun“ und hofft, auf diese Weise innere Leere, Fremdheit und Isolation überwinden zu können. Konsumgüter können jedoch in dieser Hinsicht nur Ersatzbefriedigungen bieten, da tieferliegende Bedürfnisse notwendig unerfüllt bleiben müssen; keine käufliche Ware kann z. B. fehlende oder ungenügende menschliche Beziehungen ersetzen. Dass dies trotzdem suggeriert und von den meisten Zeitgenossen für bare Münze genommen wird, signalisiert die Penetranz des Sozial- und Wirtschaftssystems (vgl. H. Johach, 1987, S. 90f.).

Für Jugendliche, die sich infolge des Umbruchs in ihrer psychosozialen Entwicklung ohnehin in einem Zustand erhöhter Labilität befinden, stellt das Konsumangebot der

Kaufhäuser und Supermärkte eine große Verlockung dar und viele können der Versuchung nicht widerstehen, die Aufforderung zur Selbstbedienung allzu wörtlich zu nehmen. Mehr als die Hälfte aller Delikte von Jugendlichen sind Eigentumsdelikte (vgl. SPIEGEL-Redaktion, Hrsg., 1973, S. 279). Auf das Konto der Konsum- und Wohlstandsgesellschaft geht auch ein Großteil der Verkehrsdelikte: zu schnelles Fahren mit schnellen Autos, Fahren ohne Führerschein, mit fremdem Fahrzeug und unter Alkoholeinfluss - all dies ist nur möglich in einer Gesellschaft, die dem Auto nicht nur als vorzeigbarem Statussymbol, sondern auch als Inbegriff von Kraft und Potenz in einer Welt anonymer Sachstrukturen weit überhöhte libidinöse Energie zuwendet.

Unter den Sozialisationsbedingungen, die die Entwicklung einer dissozialen Karriere begünstigen können, spielt die Herkunftsfamilie eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Rolle. Hauptsächlich im Rahmen der Familie vollzieht sich die psychische Entwicklung des Kindes, und es ist heute erwiesen, dass sowohl äußere Faktoren wie Trennung, Scheidung, früher Tod eines Elternteils oder Aufwachsen bei nicht-elterlichen Bezugspersonen als auch qualitative Defizite der Eltern-Kind-Beziehung wie fehlende emotionale Wärme, geringe Familienkohäsion, übertriebene Strenge oder Overprotection diese Entwicklung entscheidend beeinträchtigen. Ein signifikant hoher Prozentsatz aller späteren Alkoholiker und Drogenkonsumenten ist unter Broken-home-Bedingungen aufgewachsen oder hat unter elterlicher Deprivation zu leiden gehabt (vgl. H. Welz, 1983, S. 44ff.). Das gleiche gilt für jugendliche Gewalttäter, die dazu überproportional häufig der unteren Unterschicht entstammen (vgl. SPIEGEL-Redaktion, Hrsg., 1973, S. 284ff.). Aber auch bei äußerlich intakten Familienverhältnissen können pathogene Beziehungsstörungen auftreten, die den Vollzug altersgemäßer Reifungsschritte unmöglich machen. In den Familienanamnesen jugendlicher Alkoholiker findet sich häufig ein Nebeneinander von versagender Härte und überbesetzender Verwöhnung, wodurch es den Jugendlichen erschwert wird, angemessene Bedürfnisbefriedigung und das Ertragen von



Spannungen gleichermaßen zu lernen. Süchtige gelten allgemein als stimmungslabil, ich-schwach, wenig belastbar und unfähig zu reifen Objektbeziehungen, wobei Alkoholiker eine eher neurotische Symptomatik mit Angst, Depression und gehemmter Aggressivität, Drogenabhängige eher soziopathische Merkmale wie Impulsivität, Ruhelosigkeit und egozentrische Haltungen aufweisen (vgl. H. Welz, 1983, S. 41). Es ist davon auszugehen, dass diese Persönlichkeitszüge weniger genetisch-konstitutionell vorgegeben, als vielmehr durch den primären Sozialisationsprozess geprägt sind.

Wenn man nach Bedingungsfaktoren dissozialen Verhaltens fragt, sollte man freilich nicht den Fehler begehen, bei innerfamiliären Sozialisationsdefiziten stehen zu bleiben. Die genannten Defizite und Belastungen hängen ihrerseits wieder eng mit sozio-ökonomischen Faktoren zusammen; auch in diesem Sinne ist Fromms Formel von der Familie als der „psychologischen Agentur der Gesellschaft“ (1932a, GA I, S. 42) ernstzunehmen. Autoritäres Verhalten des Mannes, Trunksucht und Prügelei in der Familie sind oft ein Kompensationsversuch für die untergeordnete Stellung im Produktionsprozess und die daraus resultierenden Frustrationen (vgl. H. Rosenbaum, 1973, S. 118). Ebenso hängt die Disposition zu psychotischen Zusammenbrüchen in der sozialen Unterschicht häufig mit einem Erziehungsklima zusammen, das durch Statusverlust und Verschlechterung der materiellen Lebensbedingungen erheblich beeinträchtigt wird (vgl. P. Milhoffer, 1973, S. 215). Der Entlastungsmechanismus, nach dem die Familie für Monotonie, Stress und Fremdbestimmung in der Arbeit zu büßen hat, gilt heute nicht nur für die Arbeiterschicht, sondern ebenso für zahlreiche Angestelltenberufe, bei denen der Rationalisierungsdruck zu einer erheblichen psychischen Mehrbelastung führt. Allgemein gilt, dass Belastungen und Konfliktpotentiale in den innerfamiliären Beziehungen nicht nur in persönlichkeitsbedingten Störungen, sondern auch in außerfamiliären Bedingungen ihre Wurzel haben. Wenn von der Familie erwartet wird, dass sie als einzige verbliebene Primärgruppe für die emotionale Balance und

Stabilisierung der Individuen sorgen und die im Produktionsbereich auftretenden Belastungen ausgleichen soll, so ist dies eine Überforderung, zumal die Gesellschaft über das Schulsystem und die Massenmedien heute direkt in die Familien eingreift.

Eine besonders ernst zu nehmende Beeinträchtigung stellt drohende oder tatsächlich eingetretene Arbeitslosigkeit dar. Langanhaltende Arbeitslosigkeit führt zu sozialem Abstieg und materieller Verelendung, einer Situation, in die angesichts des infolge von Rationalisierung zunehmenden Abbaus von Arbeitsplätzen derzeit besonders auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine immer größer werdende Anzahl von abhängig Beschäftigten gerät. Vor allem Unterschichtangehörige sind, wenn sie länger als ein Jahr arbeitslos bleiben, von materieller Verelendung bedroht, da Arbeitslosen- und Sozialhilfe oft nicht einmal das Notwendigste decken (vgl. J. Roth, 1985, S. 150ff.).

Mit der materiellen droht psychische und soziale Verelendung: Da das tägliche Leben in der Industriegesellschaft für die meisten Menschen um die Arbeit herum organisiert ist, führt ein dauerhaftes Fehlen dieses Strukturmoments zum Verlust des Selbstwertgefühls, zum Rückzug aus den sozialen Beziehungen, zu Lethargie und Hoffnungslosigkeit, gegen die man immer häufiger zu Suchtmitteln greift (J. Roth, 1985, S. 90ff.).

Jugendliche aus der sozialen Unterschicht und aus sozial schwachen Familien sind doppelt gefährdet: Da das Elternhaus ihnen wenig Ansporn und Rückhalt gibt, gelingt es ihnen kaum, im schulischen Qualifikations- und Selektionssystem günstige Ausgangspositionen für die Konkurrenz um knappe Ausbildungsplätze zu gewinnen; selbst mit einer Ausbildung haben sie kaum Chancen auf eine Dauerbeschäftigung. Mit dem Abrutschen in die Dauerarbeitslosigkeit vergrößert sich jedoch die Tendenz zu Alkoholismus, Jugendkriminalität und anderen Formen abweichenden Verhaltens. Damit zahlen diese Jugendlichen einen Großteil der Zeche für eine ungenügende Arbeitsmarktpolitik und die Krise des Sozialstaats.



3. Auseinandersetzung um Normen in sozialpädagogischen Institutionen

Unter den geschilderten gesellschaftlichen Bedingungen fallen zahlreiche Jugendliche aus dem Normensystem der kapitalistischen Leistungsgesellschaft heraus: In der Schule bereits als Versager abgestempelt, ohne abgeschlossene Berufsausbildung und selten mehr als kurzzeitig beschäftigt, hatten sie kaum Gelegenheit, jene „Tugenden“ zu entwickeln, die im Arbeitsalltag verlangt werden: Pünktlichkeit, Disziplin und die Fähigkeit, die eigene Leistung auf die Erfordernisse des Produktionsprozesses abzustimmen. Bei einem Großteil wurde die psychosoziale Entwicklung durch Alkohol- und Drogenkonsum beeinträchtigt. Betrachtet man das aktuelle Verhalten dieser Jugendlichen, so stehen sie häufig in einem Spannungsfeld zwischen desolaten familiären Verhältnissen und der Suche nach Anerkennung durch die Clique: Als bedrohlich erlebte Auseinandersetzungen im Elternhaus fördern den Rückzug in die Depression, die mit Alkohol bekämpft wird, oder die Tendenz zu aggressiven Triebdurchbrüchen, die sich im Anpöbeln von Passanten, in Schlägereien in Wirtshäusern oder Fußballstadien sowie im Gruppenhass gegen Ausländer vielfältige Ventile schaffen.

Diebstahl und Körperverletzung als typische Unterschicht-Delikte können, sofern es nicht bei einmaligem Auffälligwerden bleibt, leicht zu eskalierenden Reaktionen der gesellschaftlichen Ordnungsmächte (Polizei und Strafjustiz) führen. Nach der sog. Labeling-Perspektive (vgl. N. Herriger, 1979, 140ff.) sind es nicht sosehr defiziente Sozialisationsbedingungen, sondern eher bürokratisch-juristische Reaktionsformen, von diskriminierenden Eintragungen in der Jugendamtsakte bis hin zur Stigmatisierung durch jahrelange Haftstrafen, die eine dissoziale Karriere begünstigen. Auf der anderen Seite ruft dissoziales Verhalten, solange noch Aussicht auf „Besserung“ besteht, auch pädagogische und therapeutische Bemühungen auf den Plan: Angeboten werden institutionalisierte Hilfen zur Resozialisierung, erwartet wird soziale Anpassung im Sinne von Nichtauffälligkeit und

nonkonformem Verhalten.

Institutionen sozialer Hilfe - z. B. die Fachklinik, in der ich arbeite - unterliegen einem „doppelten Mandat“ (L. Böhnisch, H. Lösch, 1973, S. 27ff.): Die in ihnen tätigen Mitarbeiter müssen bemüht sein, ein „stets gefährdetes Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen des Klienten einerseits und den jeweils verfolgten sozialen Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen andererseits aufrechtzuerhalten“ (ebd., S. 28). Das Konzept des doppelten Mandats zielt ab auf die Erklärung bestimmter Konflikte, die sowohl innerhalb der Einrichtung zwischen Mitarbeitern und Klienten, als auch im Handeln des einzelnen Sozialarbeiters als Rollen-, Identitäts-, und Loyalitätskonflikte auftreten können. Diese Konflikte sind u. a. darin begründet, dass unterschiedliche Normvorstellungen, welches Handeln das „richtige“ sei, oder verschiedene Interpretationen der jeweiligen Handlungssituation aufeinandertreffen. Dieses Aufeinandertreffen erzeugt einen normativen Dissens, der idealerweise durch Diskurs (vgl. J. Habermas, 1971, 114ff.) bereinigt werden müsste. Wessen Normvorstellungen sich schließlich durchsetzen, scheint in der Praxis freilich oft weniger von der Überzeugungskraft der Argumente, als von der Machtverteilung unter den beteiligten Parteien abhängig zu sein.

Hinsichtlich der Rigidität der Normensysteme muss unterschieden werden zwischen Einrichtungen, auf die die Merkmale „totaler“ Institutionen (vgl. E. Goffman, 1972, S. 15ff.) zutreffen, in denen z. B. eine perfekte Trennung von der Außenwelt praktiziert wird und der gesamte Tagesablauf nach einem lückenlosen Organisationsplan geregelt ist (z. B. Fürsorgeheime, Jugendstrafanstalten), und anderen Einrichtungen, in denen die Bewohner größere Freizügigkeit genießen, indem sie zumindest über ihre Freizeit selbst bestimmen können (z. B. Jugendwohnheime, heilpädagogische Tagesstätten, sozialtherapeutische Wohngemeinschaften). Eine wichtige Rolle spielt auch, ob der Aufenthalt in der Einrichtung freiwillig ist, so dass der Klient gegebenenfalls seine Koffer packen kann, wenn es ihm dort nicht mehr gefällt, oder ob ihm



FROMM-Online

Propriety of the Erich Fromm Document Center. For personal use only. Citation or publication of material prohibited without express written permission of the copyright holder.

Eigentum des Erich Fromm Dokumentationszentrums. Nutzung nur für persönliche Zwecke. Veröffentlichungen – auch von Teilen – bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Rechteinhabers.

keine andere Wahl bleibt, als in der Institution, so gut es geht, zu überleben. Zwar gilt bis zu einem gewissen Grad von allen pädagogischen oder therapeutischen Einrichtungen, was Goffman den totalen Institutionen zuschreibt: „Sie sind die Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern“ (E. Goffman, 1972, S. 23). Gleichwohl macht es einen großen Unterschied, ob die Auseinandersetzung mit der Person des Klienten auf eine Weise erfolgt, in der an seine Einsichtsfähigkeit appelliert, ihm Selbst- und Mitverantwortung (vgl. A. Deingruber und P. Eichhorn, 1991) übertragen und seine Entscheidung auch dann respektiert wird, wenn sie von dem abweicht, was Leitung und Mitarbeiter der Einrichtung von ihm erwarten, oder ob man durch äußere Kontrolle Verhaltenskonformität zu erzwingen sucht. Im letzteren Fall wird das Ergebnis der „Behandlung“ kaum von Dauer sein oder eher das Gegenteil von dem bewirken, was bezweckt wird - wie es im Fall der erhofften „Besserung“ durch Haftstrafen inzwischen notorisch erwiesen ist.

Ich möchte nun ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige wichtige Normen nennen, die wir unseren Klienten zu vermitteln suchen, mit denen wir jedoch nicht selten bei ihnen auf Widerstand stoßen.

Eine Grundnorm, die in unserem System der Sozial- und Psychotherapie eher unreflektiert im Hintergrund bleibt, bezieht sich auf die Forderung, den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit bzw. berufliche Tätigkeit zu verdienen. Dass diese Grundnorm anerkannt und befolgt wird, liegt z. B. im Interesse der Rentenversicherungsträger, die in den meisten Fällen die Resozialisierungsmaßnahme finanzieren. Als Sozialtherapeuten sehen wir keine Handhabe und entwickeln auch nicht den Ehrgeiz, diese Grundnorm der bürgerlichen Gesellschaft außer Kraft zu setzen. Genauer betrachtet, besagt diese Norm für unsere Klienten - wie auch für uns als angestellte Mitarbeiter -, dass ökonomische Unabhängigkeit (von den Eltern oder von Zahlungen des Arbeits- oder Sozialamts) durch lohnabhängige Arbeit erreicht werden soll, d. h. durch Verkauf der Arbeitskraft gegen Geld. Letzteres dient

wiederum dazu, bestimmte Grundbedürfnisse (Wohnung, Nahrung, Kleidung) zu befriedigen und einen gewissen Dispositionsspielraum für darüber hinausgehende Bedürfnisse zu erhalten.

Die meisten Alkoholiker, anders als Drogenabhängige, die ihren täglichen Bedarf nur auf illegale Weise finanzieren konnten, akzeptieren diese bürgerliche Grundnorm, auch wenn sie im Verlauf der Suchtkarriere mehr und mehr von ihr abgewichen sind, d. h. ihre Arbeitsstellen verloren, auf Kosten von Eltern und Verwandten gelebt und z. T. hohe Schulden gemacht haben. Die Bereitschaft, für den Lebensunterhalt zu arbeiten und zu diesem Zweck vielleicht eine Umschulung zu absolvieren, ist bei unserer Klientel relativ hoch. Ausnahmen bilden die langjährig Arbeitslosen, Klienten mit hoher Schuldenlast, die durch zu erwartende Lohnpfändungen abgeschreckt werden, und Klienten, die bisher noch keiner geregelten Arbeit nachgegangen sind. Die Resozialisierung solcher Klienten, denen neben dem Können auch die persönliche Motivation zu geregelter Arbeit fehlt, gestaltet sich besonders schwierig. Manchmal lässt sich kaum vermeiden, dass ein gewisser Druck ausgeübt wird: Der Klient soll z. B. Bewerbungen schreiben, sich um einen Termin beim Arbeitsamt kümmern etc. In einzelnen Fällen bemühen wir uns, die Klienten bei der Arbeitssuche direkt zu unterstützen, eine Möglichkeit, die unter lebenspraktischem Aspekt bei anschließender Aufnahme in eine therapeutische Wohngemeinschaft in breiterem Umfang realisiert werden kann.

Der Druck, den wir in Richtung Arbeitssuche ausüben, impliziert jedoch nicht, dass wir mit jeder Art von Arbeit einverstanden wären. Wir warnen die Klienten z. B. vor Arbeitsverträgen mit Leihfirmen, da die Arbeitssuchenden in solchen Firmen noch mehr als in „normalen“ kapitalistischen Betrieben ausgebeutet werden. Auch von Montagetätigkeiten raten wir eher ab, da infolge der sozialen Isolation auf Baustellen erhöhte Rückfallgefahr besteht. Wenn ein Klient vor der Entscheidung steht, ob er in einem Kernkraftwerk oder in einer Rüstungsfirma arbeiten soll - auch solche Fälle kommen vor -, erörtern wir mit ihm das Für und Wider, wobei wir allerdings nicht automatisch davon ausgehen können, dass der Unterschicht-Klient die



Gründe, die den studierten Sozialarbeiter oder Psychologen dazu bewegen, den Wehrdienst zu verweigern und keine AKW-Betreiber-gesellschaft zu unterstützen, zu seinen eigenen macht. Viele handeln nach dem Motto: Das Hemd ist mir näher als der Rock. Solange man die Entscheidung nur individuell und unter Voraussetzung der gegebenen ökonomisch-politischen Machtverhältnisse betrachtet, bleibt dem einzelnen nur die Möglichkeit persönlichen Boykotts. Es ist jedoch notwendig, solche Fragen in den Zusammenhang einer politischen Auseinandersetzung zu stellen, wobei auch die Umstellung von Kriegs- auf Friedensproduktion und die Ersetzung der Atomenergie durch weniger gefährliche Energieformen zu diskutieren ist.

Eine weitere Norm, die für das tägliche Zusammenleben in der therapeutischen Gemeinschaft, aber auch für die Zeit nach der Entlassung von großer Bedeutung ist, besagt, dass Konflikte gewaltfrei geregelt werden sollen. Diese Norm steht in einem Spannungsverhältnis zu der empirischen Feststellung, dass Angehörige der unteren Unterschicht „zu einer Überbewertung männlicher Stärke und zu ausgesprochener Aggressivität und Brutalität neigen“ (P. Milhoffer, 1973, S. 217). Die Aggressionsrituale von Rocker-Cliquen spiegeln diese Brutalität ebenso wieder wie die Prügeleien in Fußballstadien und die Sadismen unter jugendlichen Straftätern, die in Justizvollzugsanstalten an der Tagesordnung sind (vgl. SPIEGEL-Redaktion, Hrsg., 1973, 312f.). Wenn wir mit Fromm zwischen einer „gutartigen“ und einer „böartigen“ Aggression (1973a, GA VII, S. 3ff.) unterscheiden und letztere, d. h. Destruktivität und Grausamkeit, auf die Unterdrückung „menschlicher Eigen-Aktivität“ (1973a, GA VII, S. 396) zurückführen, so lässt sich dieses Verständnis von Aggressivität als Folge verkümmerten Lebens auch auf die defizitären Sozialisationsprozesse bei dissozialen Jugendlichen anwenden; verstärkend wirken unbewusste Identifikationen in der Familie und Rangordnungskämpfe in der Gruppe oder Clique. So wird z. B. der prügeln-de Alkoholiker-Vater, obwohl vom Sohn auf der bewussten Ebene abgelehnt und gehasst, unbewusst zum Vorbild seiner psychosozialen Entwicklung,

wobei vermutlich der Mechanismus der Angstabwehr durch „Identifizierung mit dem Angreifer“ (A. Freud, 1936, S. 85) eine wichtige Rolle spielt. Die Erfahrung, dass derjenige nach der Hackordnung in der Gruppe den höchsten Rangplatz erhält, der sich in körperlichen Auseinandersetzungen am besten zu behaupten weiß, komplettiert die Soziogenese des jugendlichen „Schlägers“, der nicht unbedingt zur Gewaltkriminalität tendiert, jedoch häufig wegen Körperverletzung mit dem Gesetz in Konflikt kommt.

Wenn wir in unserer Einrichtung die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt zum Ausschlussgrund aus der therapeutischen Gemeinschaft machen, so liegt dem die Intention zugrunde, den Teufelskreis zwischen erlittener und selbst ausgeübter Gewalt, dem viele unserer Klienten bisher immer wieder erlegen sind, zu durchbrechen. Dies beinhaltet als Alternative, ein Konfliktlösungsverhalten einzuüben, in dem verbale - u. U. auch lautstarke - Äußerung von Aggression an die Stelle handgreiflicher Auseinandersetzung tritt. Auf Klienten, die mit der Verbindung von Alkoholmissbrauch und Schlägerei so viele negative Erfahrungen gemacht haben, dass sie selbst nach Alternativen suchen, wirkt dieses Ersatzprogramm überzeugend. Von anderen hört man manchmal den Satz, dass sie am liebsten ihrem Kontrahenten „eine aufs Maul hauen“ würden und dies „draußen“ auch täten; in der Einrichtung hält sie nur die Hausordnung davon ab. In der Regel reicht diese äußerliche Anpassung nicht aus, um künftiges Straffälligerwerden zu verhindern. Entgegen einer das Alkoholproblem künstlich isolierenden Sicht, die viele Klienten am Anfang mitbringen, erweist sich, dass eine umfassende Einstellungsänderung, verbunden mit einem wenigstens partiellen Wechsel des Milieus, erforderlich ist, wenn sie ihre Lebensschwierigkeiten künftig auf eine nicht-destruktive Weise bewältigen wollen. Die Einbeziehung der Klienten in die wechselseitige Mitverantwortung füreinander und für das Ganze unterstützt diese Einstellungsänderung und trägt mit dazu bei, dass in der Hausgemeinschaft eine Atmosphäre entsteht, in der Konflikte offen ausgetragen werden können,



ohne dass andere dabei unterdrückt und eingeschüchtert werden.

Ein Bereich von Normen, den ich abschließend erwähnen möchte, betrifft Ordentlichkeit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit, m. a. W. Einstellungen und Verhaltensweisen, ohne die in der Arbeitswelt eine dauerhafte Beschäftigung nicht garantiert ist und bei deren Fehlen auch das private Zusammenleben sehr erschwert ist - wengleich es hier breite Toleranzgrenzen gibt. Unter den jungen Menschen, die in unsere Fachklinik in therapeutische Behandlung kommen, finden sich viele, die im Verlauf ihrer Suchtkarriere auch in dem Sinne „verwahrlost“ sind, dass ihre diesbezüglichen Standards „unterhalb einer als feststehend vorausgesetzten Norm“ (K. Mollenhauer, 1974, S. 45) liegen. Instrumente, mit denen wir in unserer therapeutischen Gemeinschaft versuchen, entsprechende Defizite nachzusozialisieren, sind die Wohngruppe als die wichtigste soziale Untereinheit der Fachklinik und die für alle verbindliche Hausordnung in Verbindung mit dem Tagesplan, der z. B. ein pünktliches Erscheinen am Arbeitsplatz und bei den Mahlzeiten vorsieht. Körperpflege, Sauberkeit und Ordnung im individuellen Wohnbereich - die Klienten bewohnen jeweils zu dritt ein Zimmer - sind eine Angelegenheit der Zimmergemeinschaft und der jeweiligen Wohngruppe. Wir vertrauen darauf, dass die Klienten sich in diesen Punkten gegenseitig regulieren. Wenn gegen die Hausordnung verstoßen oder der Tagesplan nicht eingehalten wird, tritt ein „demokratisch“ geregeltes Sanktionsverfahren in Kraft, das unter Beteiligung aller Entscheidungsinstanzen - Wohngruppen, Konferenz der Wohngruppensprecher mit den Mitarbeitern und Hausversammlung - dem Regelverletzer eine Aufgabe stellt, die seine Schwierigkeit beleuchtet: z. B. ein Rollenspiel, in dem er sich mit dem Ärger der Mitpatienten über sein Zuspätkommen auseinandersetzen muss. Es gelingt auf diese Weise, bei vielen - nicht bei allen - Klienten die Fähigkeit zur Selbststeuerung zu fördern, ohne ein Zwangssystem äußerer Kontrollen zu installieren. Wir gehen in unserer Konzeption davon aus, dass ein gewisses Maß an Disziplin, gegenseitiger Rücksichtnahme und

Zuverlässigkeit in einer Gemeinschaft, in der der eine auf den anderen angewiesen ist, erforderlich ist - insofern sind manche Missverständnisse der antiautoritären Erziehung zu korrigieren (vgl. J. Claßen, Hrsg., 1973). Auch und gerade in sozialpädagogischen Einrichtungen, deren Klienten meist entsprechende Defizite aufweisen, ist auf diesbezügliche Normen zu achten.

Gleichwohl ist die Hausordnung kein Selbstzweck und die Unterordnung unter anonyme Vorschriften ist kein therapeutisches Ziel. Äußerliche Ordentlichkeit garantiert noch kein inneres In-Ordnung-sein - in sofern ist Erich Fromm zuzustimmen, wenn er den Mut zum Ungehorsam über den bedingungslosen Gehorsam stellt (1963c, GA IX, S. 367ff.; vgl. J. Claßen, Hrsg., 1987, S. 13ff.). Die Einübung von Sauberkeit, Ordnung und Disziplin - d. h. in unserer sozialtherapeutischen Einrichtung: rechtzeitig aufstehen, auf Körperpflege achten, pünktlich am Arbeitsplatz zu erscheinen und übernommene Arbeit verlässlich zu erledigen - bildet zwar eine Voraussetzung für das Zusammenleben in der Gemeinschaft und ist im gewissen Sinne unerlässlich für das Funktionieren der Industriegesellschaft überhaupt. Die Einhaltung dieser Normen bietet jedoch keine Gewähr dafür, dass die Strukturen und Funktionszusammenhänge, zu deren Aufrechterhaltung der Einzelne beiträgt, selbst humanen Zielen förderlich sind. Gerade die besinnungslose Einübung von Sekundärtugenden und die Beschränkung auf diese hat den bürokratischen Massenmord ermöglicht, wie der „Fall Eichmann“ mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt hat (vgl. 1963c, GA IX, S. 372). Wichtiger als die Anpassung an äußere Ordnungsnormen ist die Fähigkeit, eigenes und fremdes Handeln kritisch zu reflektieren und auf ethische Kategorien hin zu orientieren. Deshalb ist es auch in sozialpädagogischen Institutionen notwendig, das Zusammenleben nicht in eingespielten Routinen erstarren zu lassen, sondern die jeweils geltenden Normen immer wieder zu hinterfragen und, wenn erforderlich, abzuändern.

Abschließende Bemerkungen



Aus dem bisherigen dürfte deutlich geworden sein, dass sich die in der Antithese „Anpassung oder Verweigerung?“ angedeutete Spannung im sozialpädagogischen Handeln, was die praktische Alltagserfahrung betrifft, kaum in Form einer reinen Alternative darstellt. Vielmehr muss sozialpädagogisches Handeln wie alles pädagogische Bemühen stets daraufhin reflektiert werden, wieweit die Anpassung gehen kann und soll und wieweit im Interesse des Klienten und seiner sozialen Gruppe oder Schicht die Nichtanpassung an gesamtgesellschaftlich dominierende Normen gefordert ist. Selbstverständlich besteht eine wichtige sozialpädagogische Aufgabe darin, jungen Menschen, die mit gesellschaftlichen Normen - z. B. in Gestalt der Strafgesetze - in Konflikt geraten sind, bei der Integration in die Gesellschaft Hilfestellung zu leisten und sie in diesem Sinne gesellschaftlich „anzupassen“. Dies ist jedoch nicht das einzige und gewiss auch nicht das höchste Ziel sozialpädagogischen bzw. allgemeiner: pädagogischen Handelns. Notwendig ist soziale Anpassung, soweit sie eine Voraussetzung für individuelle und gruppenspezifische Selbstentfaltung, konkretisiert z. B. im Mut zu eigenen Entscheidungen, bildet. Als umfassende Zielprojektion ließe sich mit Erich Fromm das Ideal einer Gesellschaft entwerfen, „deren Mitglieder die Fähigkeit entwickelt haben, ihre Kinder, ihre Nachbarn einschließlich sich selbst und die ganze Natur zu lieben; die sich mit allen eins fühlen und sich trotzdem das Gefühl für ihre Individualität und Integrität erhalten haben, die durch ihre schöpferische Tätigkeit, und nicht indem sie etwas zerstören, über die Natur hinauswachsen“ (1955a, GA IV, S. 250). Diese angesichts der fortschreitenden Umweltzerstörung und des Anwachsens destruktiver Potentiale utopisch anmutende Zielvorstellung beinhaltet eine Transformation der menschlichen Psyche und der gesellschaftlichen Verhältnisse gleichermaßen. Weder pure Anpassung an die bestehende Gesellschaft noch individuelle Selbstentfaltung ohne gleichzeitige gesellschaftliche Weiterentwicklung kann also, nimmt man Fromms Zielprojektion als pädagogische Orientierungshilfe, intendiert sein.

Ich habe in meinen Ausführungen versucht, eine kritische Darstellung der sozialen Bedingungen, unter denen jungen Menschen, vor allem in der sozialen Unterschicht, aufwachsen, mit einer progressiven Praxisperspektive in Sozialpädagogik und -therapie zu verbinden. Als theoretischer Ausgangspunkt für diese Betrachtungsweise spielt nicht nur in meiner privaten Biographie, sondern auch in der allgemeinen Theorieentwicklung der Sozialwissenschaften die Wiederentdeckung Erich Fromms und anderer marxistisch orientierter Psychoanalytiker zur Zeit der Studentenbewegung eine wichtige Rolle. Die durch E. Fromm, W. Reich, und S. Bernfeld begründete Tradition, die Theorien von Marx und Freud zu einer kritischen Theorie der Gesellschaft und des Individuums zu integrieren, hat nicht zuletzt in Pädagogik und Sozialpädagogik zu zahlreichen neuen Impulsen und Resultaten geführt. Es wäre ein immenser Verlust an ideologiekritischer und praktisch-emanzipatorischer Potenz, wenn man hinter diesen Ansatz zurückfallen wollte.

Gewiss sind wir heute, was die Hoffnung auf eine revolutionäre Veränderung der Gesellschaft und die Schaffung eines „neuen“ Menschen angeht, erheblich nüchterner geworden als die damalige, von einer Aufbruchstimmung getragene Generation der Studentenbewegung. Gleichwohl gilt es immer noch, ihre Impulse unter veränderten Bedingungen praktisch umzusetzen. Auch wenn es erforderlich ist, kritische Sozialwissenschaft und Psychoanalyse auf eine veränderte Realität zu beziehen, haben die Ansätze von Freud und Marx bis heute nichts an Aktualität und Fruchtbarkeit verloren. Das Flüchten in kosmische Heilshoffnungen unter Auslassung der sozialen und politischen Dimension, das heutige Prediger des „New Age“ auszeichnet (vgl. M. Schaeffer, A. Bachmann, Hrsg., 1988), bietet dafür keinen gleichwertigen Ersatz. Noch weniger geht es an, auf Alternativen zum Bestehenden überhaupt zu verzichten, sich zum Anwalt und Funktionär angeblich unausweichlicher „Sachzwänge“ zu machen und damit konservativen Kräften das Feld zu überlassen. Auch aus diesem Grund bleibt Erich Fromm aktuell.



Literaturnachweise

Literaturhinweise ohne Autorenangaben beziehen sich auf die Schriften Erich Fromms und werden der Erich Fromm-Gesamtausgabe zitiert.

- Benner, D., 1973: *Hauptströmungen der Erziehungswissenschaft*, München 1973.
- Bernfeld, S., 1969: *Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Ausgewählte Schriften*, 2 Bände, Darmstadt 1969.
- 1969a: „Der Begriff der ‘Deutung’ in der Psychoanalyse“ [1932], in: S. Bernfeld, *Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Ausgewählte Schriften*, Band II, Darmstadt 1969, S. 566-611.
- 1969b: „Kinderheim Baumgarten. Bericht über einen ernsthaften Versuch mit neuer Erziehung“ [1921], in: S. Bernfeld, *Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Ausgewählte Schriften*, Band I, Darmstadt 1969, S. 84-191.
- 1969c: „Der soziale Ort und seine Bedeutung für Neurose, Verwahrlosung und Pädagogik“, in: S. Bernfeld, *Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Ausgewählte Schriften*, Band I, Darmstadt 1969, S. 198-211.
- 1973: *Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung* [1925], Frankfurt am Main 1973.
- Böhnisch L., und Lösch, H., 1973: „Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination“, in: H. U. Otto und S. Schneider (Hrsg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, Band II, Neuwied-Berlin 1973, S. 21-40.
- Brezinka, W., 1971: *Von der Pädagogik zur Erziehungswissenschaft*, Weinheim-Basel 1971.
- Classen, J. (Hrsg.), 1973: *Antiautoritäre Erziehung in der wissenschaftlichen Diskussion*, Heidelberg 1973.
- 1987: *Erich Fromm und die Pädagogik. Gesellschafts-Charakter und Erziehung*, Weinheim-Basel 1987.
- Dahmer, H., 1982: *Libido und Gesellschaft. Studien über Freud und die Freudsche Linke*, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1982.
- Deingruber, A., und Eichhorn, P., 1987: „Die Patientenmitverantwortung als therapeutische Direktive“, in: F. Buchholz (Hrsg.), *Die Utopie des Ikaros. Stationäre Gestalttherapie mit Abhängigen*, Dortmund 1991, S. 53-64.
- Freud, A., 1936: *Das Ich und die Abwehrmechanismen* [1936], München o. J.
- Gamm, H. J., 1974: *Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft*, München 1974.
- Giesecke, H., 1973: *Einführung in die Pädagogik*, 5.

Auflage, München 1973.

- Goffman, E., 1972: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt am Main 1972.
- Habermas, J., 1971: „Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz“ in: J. Habermas und N. Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie - Was leistet die Systemforschung?*, Frankfurt am Main 1971, S. 101-141.
- Herriger, N., 1979: *Verwahrlosung. Eine Einführung in Theorien sozialer Auffälligkeit*, München 1979.
- Johach, H., 1985: „Gruppenarbeit und Patientenmitverantwortung. Erfahrungen mit der therapeutischen Gemeinschaft in einer Fachklinik für junge Suchtkranke“, in: *Gruppendynamik* 3/1985, S. 273-293.
- 1987: „Sucht und Gesellschaft. Soziale Determinanten und Rahmenbedingungen von Suchtentwicklung und -behandlung“, in: *Geschichte und Gegenwart* 2/1987, S. 83-102.
- 1991: „Familienkonstellationen in der Therapie junger Alkoholiker“, in: F. Buchholz (Hrsg.), *Die Utopie des Ikaros*, Dortmund 1991, S. 115-128.
- Karg, H. H., 1983: *Erziehungsnormen und ihre Begründung in der Pädagogik von A. S. Neill*, Dissertation Universität Erlangen 1983.
- Milhoffer, P., 1973: *Familie und Klasse. Ein Beitrag zu den politischen Konsequenzen familialer Sozialisation*, Frankfurt am Main 1973.
- Mollenhauer, K., 1974: *Einführung in die Sozialpädagogik*, 5. Auflage, Weinheim-Basel 1974
- Neill, A. S., 1969: *Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung. Das Beispiel Summerhill*. Mit einem Vorwort von Erich Fromm. Reinbek 1969.
- Rauchfleisch, U., 1981: *Dissozial. Entwicklung, Struktur und Psychodynamik dissozialer Persönlichkeiten*, Göttingen 1981.
- Reich, W., 1981: *Die Massenpsychologie des Faschismus*, Frankfurt am Main 1981.
- Rosenbaum, H., 1973: *Familie als Gegenstruktur zur Gesellschaft*, Stuttgart 1973.
- Roth, J., 1985: *Zeitbombe Armut - Soziale Wirklichkeit in der Bundesrepublik*, Hamburg-Zürich 1985.
- Schaeffer M., und Bachmann A., (Hrsg.), 1988: *Neues Bewusstsein - Neues Leben. Bausteine für eine menschliche Welt*. Mit Beiträgen von F. Capra, S. Grof, A. Watts u. a., München 1988.
- SPIEGEL-Redaktion (Hrsg.), 1973: *Unterprivilegiert. Eine Studie über sozial benachteiligte Gruppen*



Propriety of the Erich Fromm Document Center. For personal use only. Citation or publication of material prohibited without express written permission of the copyright holder.

Eigentum des Erich Fromm Dokumentationszentrums. Nutzung nur für persönliche Zwecke. Veröffentlichungen – auch von Teilen – bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Rechteinhabers.

in der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied-Berlin 1973.
Thiersch, H., 1973: „Verwahrlosung“, in: H. Giesecke (Hrsg.), *Offensive Sozialpädagogik*, Göttingen

1973, S. 24-44.
Welz, H., 1983: *Drogen, Alkohol und Suizid. Strukturelle und individuelle Aspekte abweichenden Verhaltens*, Stuttgart 1983.